

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 42 (1980)

Heft: 12

Rubrik: Empfehlungen für das Verhalten im nächtlichen Strassenverkehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

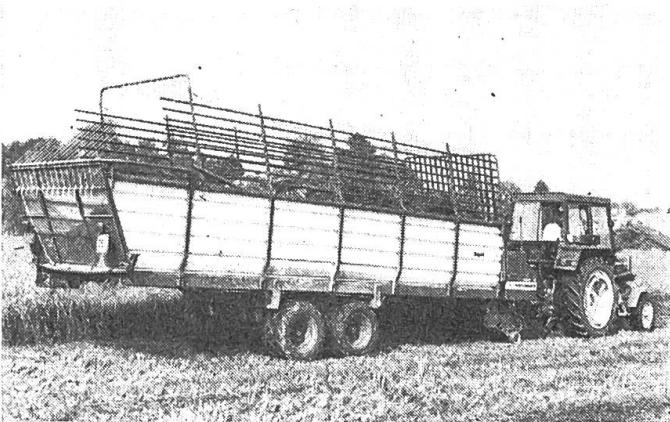
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



den 6-Kamm-Ladeaggregat, das im Baukastensystem für alle TOP- und Erntewagenmodelle verwendet wird.

Nachwort der Redaktion: Der in der Ueberschrift enthaltene und gut gemeinte Rat entbindet den Fahrzeugführer nicht von der Pflicht, auf öffentlichen Wegen und Strassen das rechtlich zugelassene Gesamtgewicht einzuhalten. Dieses ist in Art. 67, Abs. 1 (VRV) wie folgt geregelt:

- 28 t bei Anhängerzügen und Sattelmotorfahrzeugen,
- 28 t bei Motorwagen mit mehr als drei Achsen, von denen mindestens zwei angetrieben sind,
- 25 t bei Motorwagen mit drei Achsen, von denen mindestens zwei angetrieben sind,
- 19 t bei Motorwagen mit mehr als zwei Achsen, von denen lediglich eine einzige angetrieben ist,
- 16 t bei zweiachsigen Motorwagen,
- 12 t bei Normalanhängern mit zwei oder mehr Achsen,
- 10 t bei Normalanhängern mit einer Doppelachse (s. Bild),
- 8 t bei einachsigen Normalanhängern.

Für landwirtschaftliche Anhänger gilt ferner die Bestimmung, dass «auf dem Herstellerschild neben den übrigen Angaben auch das Garantiegewicht vermerkt sein muss» (BAV Art. 72, Abs. 2). Dieses Gewicht darf selbstverständlich nicht überschritten werden.

Empfehlungen für das Verhalten im nächtlichen Straßenverkehr

a) Für Lenker von **Motorfahrzeugen**:

- Vorausschauend fahren und auf Sichtweite anhalten können; bei gefährlichen Situationen besonders verlangsamen;
- Abstand vom rechten Strassenrand vergrössern (Fussgänger, landw. Fahrzeuge usw.);
- Blendung von entgegenkommenden und nachfahrenden Motorfahrzeugen vermindern (nicht in den Scheinwerfer, sondern zum rechten Strassenrand blicken und Rückspiegel verstellen);
- Scheiben und Lampengläser sauber halten;
- Scheinwerfer richtig einstellen lassen.

b) Für Lenker von **Velos und Mofas**:

- Schon bei Dämmerung Licht einschalten, auch auf gut beleuchteten Strassen;
- Fahrzeugbeleuchtung in Ordnung halten (Beleuchtung nach vorne, Rücklicht und Rückstrahler);
- Empfehlenswert sind Distanzkellen, lichtreflektierende Pneus, Handschuhe oder Armbinden mit lichtreflektierendem Material (Zeichengabe).

c) Für **Fussgänger**:

- Nachts die Strasse nur überqueren, wenn kein Fahrzeug herannaht; beim Zebrastreifen eventuell auf den Vortritt verzichten! Denn: Die Scheinwerfer eines Fahrzeuges sind von weitem sichtbar, der Fussgänger für den Fahrer aber meistens erst sehr spät.
- Links gehen, Einerkolonne,
- Helle Kleider und vor allem lichtreflektierende Materialien tragen, besonders Sohlenblitze und Armbinden.

Schweiz. Konferenz für Sicherheit im Straßenverkehr (SKS), Postfach 2299, 3001 Bern